Calwer Wochenblatt

№ 61. Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 86. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Dienstag, den 14. März 1911.

Bezugspr. i. d. Stadt ¼jährl. m. Trägerl. Mk. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsverk. ¼jährl. Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1911.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfolge eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Angabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Angabe der Steuerklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger und unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

* * *

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Gelaß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Hirsau, den 9. März 1911.

K. Kameralamt
Boelter.

Vorstehende Aufforderung des K. Kameralamts Hirsau gilt zugleich als ortsübliche Bekanntmachung für Calw. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden auf dieselbe noch besonders hingewiesen mit den Anfügen, daß die Steuererklärungen, soweit sie nicht direkt bei dem K. Kameralamt eingereicht werden, bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer, Rathaus Zimmer 5, abzugeben sind.

Diejenigen, welche im letzten Steuerjahre einen Ertrag aus Kapitalien und Renten versteuert haben, erhalten demnächst ein Steuererklärungsformular von hier aus zugestellt.

Calw, 11. März 1911.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Dreher.

Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

In **Altbulach** ist die Seuche erloschen und ist die Gehöftsperre aufgehoben worden.

Da jedoch **Altbulach** im Beobachtungsgebiet der noch verseuchten Ortschaft Neubulach liegt, bleiben für Altbulach noch folgende Anordnungen in Kraft:

1. **Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen ist untersagt,** insbesondere ist **untersagt** jeglicher **Handel im Umherziehen** mit Wiederkäuern und Schweinen einschließlich des Aufsuchens von Bestellungen seitens der Händler **ohne** Mitführung von Tieren.

2. **Die Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus den Gemeinden dieses Beobachtungsgebiets an andere, diesem nicht zugehörigen** Plätze ist **nur** zum Zweck sofortiger Abschlachtung **und** nur mit **vorheriger** Erlaubnis des **Oberamts,** welches einen besonderen Erlaubnisschein ausstellt, gestattet.

Calw, 13. März 1911.

K. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

Tagesneuigkeiten.

— Laut Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens wurde in den Beirat für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen als stellvertretendes Mitglied berufen: Conz, Stadtschultheiß in Calw.

— Vom K. Evangelischen Oberschulrat ist am 10. März eine erledigte Lehrstelle in Uebrigshausen, Bez. Hall, dem Schulamtsverweser Alfred Bär in Dennjächt, Bez. Calw, übertragen worden.

Stuttgart, 13. März. (Entlaufen.) Auf dem hiesigen Stadtpolizeiamt wurden gestern abend vier kleine Kinder eingeliefert, die ihren Eltern in Beinstein O. A. Waiblingen entlaufen waren. Die Eltern der Kinder suchten sie unter größter Angst auf den Feldern. Wie die vier Kleinen hier angelangt sind, ist noch nicht aufgeklärt.

Heilbronn 11. März. (Verhaftungen.) Ein hier wohnhafter, verwitweter 60jähr. Tag-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

löhner, welcher seit einiger Zeit zweifelhafte Personen beiderlei Geschlechts in seiner Wohnung beherbergt, wurde wegen Vergehens gegen § 180 des R.-Str.G.-B. (Kuppelei) festgenommen und an das K. Amtsgericht eingeliefert. — Einem hiesigen Händler wurde dieser Tage bei einem nächtlichen Spaziergang mit einem zweifelhaften Frauenzimmer auf dem Hammelwasen von dieser ein Teil seiner Barschaft entwendet. Die Persönlichkeit der Diebin konnte festgestellt werden, ihr Geliebter wurde wegen Hehlerei und Zuhälterei festgenommen und dem K. Amtsgericht übergeben.

Oberndorf 13. März. (Eine milde Strafe.) Angeklagt der Beleidigung des Kaplans Halbmann und der Witwe King von Schramberg standen am Samstag vor dem hiesigen Schöffengericht der Brennereibesitzer Karl Heine und sein Buchhalter Wilhelm Schinle von da. Letztere hatten verbreitet, daß Halbmann zu der Witwe King in intimen Beziehungen stehe. Nachdem die Verhandlung die Haltlosigkeit dieser Behauptung ergeben hatte, wurden die Beklagten zu je 20 ℳ Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte für jeden 60 ℳ Geldstrafe beantragt.

Rottweil, 9. März. Warnung für Schreiber von anonymen Schmähbriefen. Nachdem erst vor einiger Zeit eine ledige Frauensperson aus Mühringen wegen Beleidigung des dortigen Ortsvorstehers durch anonyme Briefe von der Kgl. Strafkammer hier mit einer vierwöchigen Gefängnisstrafe belegt worden war, hatte sich dieser Tage wiederum eine verheiratete Frau aus demselben Orte wegen des gleichen Vergehens vor der Strafkammer zu verantworten; auch sie wurde auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen, Reichsarchivrat a. D. Dr. Wittmann und Oberlehrer a. D. Ruf, schuldig befunden und ebenfalls zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Pforzheim 13. März. (Automobilunfall.) Ein durchfahrendes Automobil überfuhr gestern nachmittag im benachbarten Eutingen an einer Kurve einen 11jährigen Radfahrer, den Sohn des Goldarbeiters Matthias Zorn. Er erlitt einen Doppelschenkelbruch, einen Armbruch und schwere Körperverletzungen. In dem Automobil hatte sich ein Pforzheimer Arzt befunden, der zu einer Operation nach Mühlacker gerufen wurde.

München, 13. März. Seine Königliche Hoheit der Prinzregent hat dem Dank für die Kundgebungen dieser Festtage durch nachstehenden Allerhöchsten Erlaß vom 13. März Ausdruck gegeben: Bewegten Herzens blicke Ich in diesen Tagen zurück auf ein langes, wechselvolles, reichgesegnetes Leben. Fast ein Jahrhundert ist an Mir vorüber gegangen, eine Zeit ungeahnter nationaler Entwicklung, bewundernswerter Fortschritte auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens. Mein liebes Bayern hat an den Errungenschaften dieser Zeit lebhaften und mittätigen Anteil genommen. Mit Stolz und Freude ruhen Meine Augen auf dem Lande, dem von Jugend auf Meine ganze Liebe gehörte, und auf dem Volke, dessen Glück und Wohlergehen durch 25 Regierungsjahre all Mein Denken und Sorgen war, das Mir und Meinem Haus in altbewährter Liebe und Treue so innig verbunden ist. Ueberwältigende Beweise dieser Liebe und Treue habe ich in den Tagen der Feier Meines 90. Geburtstags erfahren. Wohl hatte Ich prunkvolle Ehrungen und Feste dankend abgelehnt, das Volk selbst hat jedoch in allen Berufskreisen und in allen Gauen Unseres lieben Vaterlandes, ja auch außerhalb des Landes, Meinen Geburtstag in herzlicher Feier zu seinem Festtage gemacht. Arm und Reich, Hoch und Nieder, Stadt und Land, Körperschaften und Einzelpersonen haben sich in dem Bestreben vereint, Mir auf sinnige Weise ihre Glückwünsche darzubringen durch festliche Veranstaltungen, in Schrift und Bild, durch Gedenksteine und Anlagen, die Meinen Namen tragen werden, durch Stiftungen und Spenden, für edle Zwecke. Dank, innigsten Dank sage ich allen, die an diesen Tagen Meiner gedacht haben. Mit besonderem Danke nehme Ich die bedeutende Landesspende entgegen, die Mir für wohltätige und gemeinnützige Zwecke gewidmet wurde und die Ich um so höher anerkenne, als gerade die vergangenen Jahre mit ihren manigfachen schweren Heimsuchungen die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn des Landes in außerordentlichem Maß in Anspruch genommen haben. Ich habe das Erträgnis der Spende zur Förderung der Jugendfürsorge auf den verschiedensten Gebieten, zur Unterstützung bedürftiger Veteranen aus den Kämpfen, an denen unser Vaterland Anteil genommen hat, und zu anderen wohltätigen Zwecken bestimmt. Von Herzen wünsche Ich, daß die Gaben im Sinne der Spender reichen Segen wirken und stiften mögen. Treu und warm schlägt allen Mein Herz entgegen, die Mich in den vergangenen Tagen huldigend umstanden haben, Meiner braven Armee und Meinen bewährten Beamten, der pflichttreuen Geistlichkeit, den Männern und Frauen der Arbeit in Wissenschaft und Kunst, in Unterricht und Erziehung, Handel und Gewerbe, in Landwirtschaft und in allen anderen Berufen, sowie der lieben lebensfrohen Jugend, deren Wohl Mir besonders angelegen ist. Die Erinnerung an die vergangenen Tage wird Mir wie heller warmer Sonnenschein leuchten auf das Leben, das Mir noch beschieden ist. Dieses Leben wird auch künftig in liebevoller Sorge und Arbeit dem Wohl und dem Frieden Meines teuren Vaterlandes geweiht bleiben. Der Allmächtige, der Bayerns Volk bisher so gnädig geleitet hat, halte über ihm seine schirmende, segnende Hand für alle Zeiten! München, den 13. März 1911. Luitpold, Prinz von Bayern.

Köln a. Rhein, 13. März. In einem Hause im Perlengraben wurde in der Nacht vom Samstag zum Sonntag eine Kasette mit Wertpapiere im Werte von 50 000 ℳ gestohlen.

Berlin 13. März. (Reichstag.) Am Bundesratstisch Staatssekretär Dr. Delbrück und bayrischer Bundesbevollmächtigter Graf Lerchenfeld. Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr. Die zweite Beratung des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Präsident des 90. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold und teilt mit, daß er namens des Reichstags ein Glückwunschtelegramm gesandt und ein Danktelegramm erhalten habe. Die Mitglieder des Hauses, darunter auch die Sozialdemokraten, mit ganz wenig Ausnahmen, haben sich von ihren Plätzen erhoben. Stresemann (natl.): Unsere wirtschaftliche Lage hat sich in der letzten Zeit recht günstig gestaltet. Die russischen Inlandszölle gefährden unsern Export nach Finland. Mit Kanada sollte ein Meistbegünstigungsvertrag angestrebt werden. Das sächsische Industriegebiet ist bei der Neuorganisation des wirtschaftlichen Ausschusses nicht berücksichtigt worden. In Brüssel hat Deutschland einen glänzenden Erfolg gehabt. Deshalb sollten wir auf der Turiner Ausstellung ebenso glänzend vertreten sein. Die bisher ausgeworfenen 120 000 ℳ genügen dafür nicht. Industrie und Gewerbe verkennen keineswegs die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion. Das ist auch der Standpunkt des Hansabundes. Gegen das Petroleummonopol der Standard Oil Company müßte der deutsche Staat Stellung nehmen, indem er an die Stelle des Zwischenhandels tritt. Zu empfehlen ist unsere Resolution auf Schaffung einer aus Chemikern und Industriellen zusammengesetzten Zentralstelle zur Begutachtung von Nahrungsmitteln und auch Untersagung der Abonnentenversicherung. Die Privatbeamtenversicherung muß noch vom gegenwärtigen Reichstag verabschiedet werden. Staatssekretär Delbrück: Die Leistungen unserer Sozialpolitik werden nicht richtig bewertet. Die Gesamtleistungen hiefür bezifferten sich im Jahre 1909 auf etwa 810 Millionen. Davon entfallen auf die Arbeitgeber 415, auf die Arbeitnehmer 343 und auf das Reich 71 Millionen. Wenn die Reichsversicherungsordnung und das Privatbeamtenversicherungsgesetz zur Verabschiedung gelangen sollten, wird der Aufwand Deutschlands für die Zwecke der Sozialpolitik auf weit über eine Milliarde zu berechnen sein. Wir haben das Reichsversicherungsgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Gesetz über die Heimarbeit und die Arbeitskammer. Selbst wenn das letztere nicht erledigt werden kann, so bleibt doch ein erkleckliches soziales Guthaben. Daß der Bundesrat nicht mehr soviele Verordnungen und Reglements zum Arbeiterschutz erläßt liegt nicht an mangelndem Interesse sondern daran, daß immer mehr Gebiete von jenen Reglements erfaßt worden sind. Wenn die Tarifverträge von Rechtswegen noch nicht geregelt sind so bedeutet das nicht ein Nachlassen unserer Aufmerksamkeit.

Portici 13. März. Gestern nachmittag erfolgte am Krater des Vesuvs ein großer Einsturz. Das Gestein stürzte in einer Länge von 300 Metern 80 Meter tief ab. Das Ereignis war von einer Erderschütterung begleitet. Im Augenblick des Einsturzes war eine Gesellschaft von 20 Fremden mit ihren Führern im Begriff, den Krater zu besteigen, sie kam mit dem bloßen Schrecken davon. Es erfolgte noch eine Anzahl kleinerer Einstürze. Eine gewaltige Rauchsäule erhebt sich über dem Vulkan. Der Vesuv macht den Eindruck, als sei ihm sein Haupt abgeschlagen.

Vermischtes.

(Gelegenheitskäufe.) Eine für Gewerbe- und Handeltreibende wichtige Entscheidung hat kürzlich das Oberlandesgericht Augsburg gefällt. Der Tatbestand ist folgender: In den letzten Jahren erschienen in den Augsburger Tagesblättern wiederholt Inserate, daß „Verhältnisse halber“ oder als „Gelegenheitskäufe“ Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände billig zu verkaufen seien. Der Schutzverein für Handel und Gewerbe in Augsburg ist nun derartigen Annoncen nachgegangen und hat u. a. festgestellt, daß durch solche Ankündigungen auch der Möbelhändler H. St. in Augsburg seine Waren zu verschleißen suchte. St. betreibt seit 1908 in Augsburg in seiner Wohnung den Verkauf von Möbeln, die er teils von der Möbelhandlung W. in München neu bezieht oder gebraucht auskauft, teils bei Versteigerungen erwirbt. In seinen Annoncen war behauptet, daß er die Waren „Verhältnisse halber“ oder auch als „Gelegenheitskäufe“ „zu enorm billigen Preisen“ abgebe; doch war unter den Annoncen nicht Name und Firma des Verkäufers, sondern nur die obenerwähnte Wohnungsadresse zu ersehen, so daß der uneingeweihte Leser des Inserats glauben mußte, daß er es mit einer Privatperson zu tun habe, die „Verhältnisse halber“ die Sachen zum Verkauf bringe, oder mit einem Beauftragten einer solchen Person, um so mehr, als, wie die Klagspartei ausführt, man in jener Stadtgegend, die keine Geschäftslage sei, auch nicht mit einem Möbellager rechne. Seitens des Beklagten wurde geltend gemacht, daß es bei den Käufern und Tapezierern Usus sei, derartige Möbel ohne Nennung des Namens des Verkäufers auszuschreiben, und daß in dem Bezug der Waren bei W., dem Beklagten, ebensowohl wie in dem Aufkauf der Möbel bei Versteigerungen eine „günstige Gelegenheit“ zu sehen sei, die es dem Beklagten ermögliche, besonders billig zu verkaufen. Das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz verbot nun in Erweiterung eines an der Kammer für Handelssachen am 30. März v. J. ergangenen Urteils dem Beklagten bei Meidung einer Geldbuße von 500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung, die erwähnten Annoncen weiterhin erscheinen zu lassen. Der Begründung der interessanten Entscheidung ist zu entnehmen, daß es das Gericht für gleichgültig erachte, ob das Angebot des Beklagten in Wirklichkeit ein günstiges sei oder ob fälschlich dieser Anschein erweckt worden sei. Es genüge, daß das Angebot dem beteiligten Publikum wegen der unrichtigen Angabe „Gelegenheitskäufe“ „Verhältnisse halber“ günstiger zu sein scheine, als es bei Berücksichtigung der Unrichtigkeit dieser Angabe in Wirklichkeit ist. Die Annonce erwecke den Anschein, daß der Verkäufer die Waren nicht auf dem Wege des ordentlichen regelmäßigen Geschäftsverkehrs, sondern durch Benützung einer außerordentlich günstigen Gelegenheit an sich gebracht habe, und in der Lage sei, zu Preisen abzugeben, die außerhalb der kaufmännischen Kalkulation liegen. Die Bezeichnung „Gelegenheitskäufe“ erwecke bei den Interessenten über die Preisverhältnisse Vorstellungen, die ohne diesen täuschenden Zusatz nicht erweckt worden wären, die Kunden erwarten unter diesem Zusatz vom Verkäufer noch viel billiger zu kaufen, als sie sonst von ihm zu kaufen Gelegenheit haben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche und Privatanzeigen.

Calw.

Die Hundebesitzer

werden unter Hinweisung auf die am Rathaus ausgehängte Aufforderung, betreffend die Hundeabgabe, auf ihre Pflicht zur **An- und Abmeldung** ihrer Hunde in der Zeit **vom 1. bis 15. April** aufmerksam gemacht.

Die Abgabe für einen Hund beträgt ℳ 15 für das Jahr. Wer bis zum **15. April die Abmeldung** eines bis dahin versteuerten Hundes unterläßt, hat die Abgabe für das neue Jahr fortzuentrichten.

Wer nach dem 1. April einen steuerbaren Hund zu halten beginnt, hat hievon **binnen 2 Wochen** der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten.

Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes unterläßt, wird mit dem 3fachen Betrag der gefährdeten Abgabe bestraft.

Alle An- und Abmeldungen sind bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich zu machen.

Den 13. März 1911.

Stadtpflege.
Dreher.

K. Forstamt Hirsau.

Wegbau-Akkord.

Die Arbeiten zur Herstellung eines 440 m langen, nicht chaussierten Zubringerwegs zum Calmbacherweg im Distrikt „Altburger Berg" mit einer Voranschlagssumme von 950 ℳ sind unter Zugrundlegung der hiefür bestehenden gedruckten Bedingungen zu vergeben.

Liebhaber wollen ihre Angebote in Prozenten der Ueberschlagspreise bis **Freitag, den 24. März, vormittags 11 Uhr,** bei dem unterzeichneten Forstamt, wo Kostenvoranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, einreichen.

Hirsau, den 13. März 1911.

K. Forstamt.
Harsch.

Bad Teinach.

Verkauf einer Bäckerei.



Anna Barbara Holzäpfel, Bäckerswitwe in Teinach, bringt am nächsten

Freitag, den 17. März 1911, nachmittags 4½ Uhr,

auf dem hiesigem Rathaus ihr Wohnhaus:

Geb. Nr. 27 Wohnhaus 57 qm,
Hofraum 50 „
1 a 07 qm

an der Calwer Straße an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Auf dem Anwesen wurde seither eine Bäckerei betrieben; die Bäckereieinrichtung kann miterworben werden. Das Haus ist sehr günstig an der Hauptverkehrsstraße gelegen und eignet sich auch zu jedem sonstigen Gewerbebetrieb.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 13. März 1911.

K. Grundbuchamt.
Franz

Münklingen.

Langholzverkauf.



Am **Mittwoch den 22. März 1911 nachm. 1 Uhr** kommen im Gasthaus zum „Ochsen" hier aus Gemeindewaldungen Unterer und Oberer Brand und Halde

1277 Säg- und Baustämme

(hauptsächlich Fichten) worunter 141 Stück **Bauholz** VI. Kl. zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Borgfrist bis 1. Oktober, bei Barzahlung 3 % Rabatt. Auszüge wollen rechtzeitig bestellt werden.

Den 11. März 1911.

Schultheißenamt.

K. Forstamt Hirsau.

Für Düngungszwecke im Frühjahr 1911 bedarf das Forstamt 160 Ztr.

gebrannten Kalks,

lieferbar vom 1. April ab entweder nach Hirsau oder Oberreichenbach. Angebote werden bis **Samstag, den 18. ds. Mts.,** erbeten.

Luftkurort Neubulach.

Hausverkauf.



Unterzeichneter verkauft sein an der Hauptstraße gelegenes, für Ladengeschäft passendes, neuerbautes 1½ stockiges **Wohnhaus** mit 6 a großem **Baumgarten,** um den billigen Preis von 6500 ℳ. Ladentisch kann miterworben werden, sowie noch zwei **Gärten.**

Georg Sailer,
Gültlingen, OA. Nagold.

Grete

Calw, 14. März 1911.

Ich habe heute ein
Schwesterchen
erhalten.

Hans Bäumler.

Auf 1. Juli sind

3 Zimmer

an einzelne Personen zu vermieten im **Kaffeehaus.**

Bahnhof Teinach.

Kurzgesägtes Brennholz

empfiehlt und sieht Bestellungen entgegen

Johs. Theurer,
Sägwerk.

Calw, 13. März 1911.



Unser lieber Vater

Carl Friedrich Schwarzmaier,

Bäckermeister und Gemeinderat,

ist heute abend in seinem 68. Lebensjahr sanft verschieden.

Die trauernden Söhne:

Karl, Postkassier, mit Familie.
Paul, Bäckermeister, mit Familie.
Georg, Kunstmaler.

Beerdigung Mittwoch nachmittags 4 Uhr. — Blumenspenden bitten wir im Sinne des Entschlafenen zu unterlassen.

Freie Bäcker-Innung von Calw u. Umgebung.

Unser Kollege und langjähriges Ausschußmitglied **C. Schwarzmaier** ist gestorben, und wird morgen **Mittwoch** nachmittags 4 Uhr beerdigt.

An die Kollegen ergeht die Bitte, sich na der Beerdigung zu beteiligen. Sammlung um 3 Uhr beim Vorstand.

Der Ausschuß.

Veteranenverein Calw.



Kamerad **Schwarzmaier** ist gestorben und findet die Beerdigung **Mittwoch,** nachmittags 4 Uhr statt.

Zahlreiche Beteiligung wird erwartet

Der Vorstand.

Militärverein Calw.



Der Verein beteiligt sich bei der am Mittwoch nachmittags 4 Uhr stattfindenden Beerdigung des Veteranen Schwarzmaier und sammelt sich um ½4 Uhr beim Ehrenvorstand.

Der Vorstand.

Einige tüchtige

Maurer und Taglöhner

finden sofort Beschäftigung.

Eugen Walz.

Calw, 13. März 1911.

Danksagung.



Für die herzliche Teilnahme, die wir während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Wilhelmine Widmaier,
Kupferschmiedmeisters Witwe,

in so reichem Maße erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, insbesondere auch für den Liebesdienst der Herren Ehrenträger, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, sagen innigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Bezirks-Handels- u. Gewerbeverein Calw.

Der Jungliberale Verein hatte die Güte, die Mitglieder des Gewerbe-Vereins auf heute **Dienstag, abends 8 Uhr,** in den Gasthof z. „Schwane", zu dem dort stattfindenden Vortrag über „Scheckwesen" einzuladen.

Die verehrl. Mitglieder werden gebeten, diesem Vortrage anzuwohnen.

Der Vorstand.

Spar- u. Consumverein Calw u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Wie mit unserem derzeitigen Vereinslieferanten

Herrn **Carl Stotz, Schuhwarengeschäft,** Badstraße, hier,

haben wir mit

Herrn **Fritz Schuler, Schuhwarengeschäft,** Bahnhofstr., hier,

einen Lieferantenvertrag abgeschlossen.

Diese beiden Vereinslieferanten verabfolgen bei **Barzahlung auf Ladenware und Maßarbeit** unsere Metallgegenmarken. Wir ersuchen unsere Mitglieder im eigenen, wie im Vereinsinteresse ihren Bedarf bei diesen beiden Lieferanten zu decken und dieselben in ihrem Unternehmen kräftig zu unterstützen.

Tricot-Herren-Hemden

mit farbigen und weißen Piqué-Einsätzen

in großer Auswahl bei

G. J. Stroh, untere Brücke, Calw.

Nur **eigenes** Fabrikat! —— **Beste** Qualitäten!

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Geschäftsübergabe und Empfehlung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Calw und Umgebung zeige hiemit ergebenst an, daß ich unter heutigem das seit 25 Jahren betriebene

Maler- und Lackiergeschäft
von Herrn Chr. Jäger, Malermeister,

käuflich übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch pünktliche und reelle Arbeit mir das Vertrauen der seitherigen geschätzten Kundschaft zu erhalten.

Hochachtungsvoll
Carl Kirchherr,
Maler- und Lackiermeister.

Central-Dampf-Wasch-Anstalt

Geschwister Speidel, Unterreichenbach.

Unterreichenbach Telefon Nr. 10. — Filiale Pforzheim, Kronenstraße 3, Telefon Nr. 2064.

Geschäftseröffnung u. Empfehlung.

Dem geehrten Publikum zur gefl. Kenntnis, daß wir unterm Heutigen eine mit allen der Neuzeit entsprechenden Maschinen und Einrichtungen ausgestattete Dampf-Wasch-Anstalt unter der Firma

Central-Dampf-Waschanstalt, Unterreichenbach—Pforzheim
Geschwister Speidel

eröffnet haben.

Es ist unser eifrigstes Bestreben, durch rasche reelle Bedienung bei billigen Preisen und sehr guter Behandlung der Wäsche das volle Vertrauen des titl. Publikums zu erwerben und empfehlen wir uns in dieser Erwartung.

Mit aller Hochachtung!
Geschwister Speidel.

Zu Geschenken empfehlen wir:

Glacé-Handschuhe

in farbig, schwarz und weiß,
Stoff-Handschuhe, Hosenträger, Mützen 2c.,
ferner

Regenschirme

in schöner Auswahl und jeder Preislage.

Um gütigen Besuch bitten

Gesehw. Deusehle.

Spar- u. Consumverein Calw u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Wir ersuchen unsere Mitglieder ihren Bedarf in

Nußkohlen, Eiformbriketts, Unionbriketts

zur Lieferung im Mai und Juni gefl. in die im Laden aufliegende Liste einzeichnen zu wollen.

Bei genügender Beteiligung liefern wir auch

Koks und engl. Anthracitkohlen.

Ziehung garantiert 22. März 1911.

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunst. d. Kirchenbaues i. Hellershof o./a. Gaildorf.
Zur Auszahlung kommen **1582 Geldgewinne** mit

40000

Mark bar ohne Abzug. Hauptgewinne Mark:

15000
6000 2000

etc. **Lose à 1 Mk.**, Porto u. Liste 25 Pf. extra
empfiehlt das Generaldebit
J. Schweickert, Stuttgart Marktstr. 6.

Hier bei: **Wilhelm Winz**, Friseur; **Theod. Reinhardt**, Friseur; **Wilh. Mitschele**, Friseur.

Eine

Wohnung

mit 2 Zimmern ist bis 1. Juli zu vermieten **Bischofsstraße 464.**

Schöne freundliche

3-Zimmerwohnung

ist wegen Wegzug sofort oder später zu vermiein
Wo, sagt die Red ds Bl.

Metzger-Lehrstelle.

Kräftiger Jung, welcher auf pünktliche Ausbildung und gute Behandlung sieht, findet gute Lehrstelle bei

Friedr. Lampart,
Metzgermeister, **Unterreichenbach.**

Zu Geschenken

empfehle
in reichhaltiger Auswahl und erstklassigen Fabrikate:

Taschenmesser,
Gartenmesser,
Okuliermesser etc.
Knopflach-Scheeren,
Stich-Scheeren,
Papier-Scheeren,
Zier-Scheeren,
Bestecke
billige u. bessere Qualität,
Gemüsemesser,
Korkzieher,
Kaffee-Löffel,
Kinder-Löffel,
Eß-Löffel,
Ia. Rasiermesser
in deutschen u. engl. Fabrikaten,
Tressors (Geldbeutel)
alle Sorten billigst.

K. Otto Vinçon, Calw,
Lederstraße 122.

Bohnenstecken, Zaunstecken, Baumpfähle und Stangen
gibt billig ab
A. Müller, Nonnengasse 146.

Alle Sorten

Gartensamen

in bekannt keimfähiger Qualität, sowie

Steck-Zwiebeln

empfehlen
Geschw. Deuschle.

Ein jüngerer

Schuhmacher

findet sofort dauernde Beschäftigung.
Ulrich Rentschler,
Schuhmacher
in **Altburg.**

Täglich frische

Trinkeier,

sowie **Bruteier** von Zwerghühnern zu verkaufen.
Kurhaus u. Restauration „Bleiche"
bei Hirsau,
Ludwig Beck.

Unterzeichneter hat ein größeres Quantum unberegnetes

Heu und Oehmd

zu verkaufen
alt Löwenwirt Faas,
Liebenzell.



Auf den Markt:

gehen ist oft gleichbedeutend mit sich erkälten. Darum pflegen vorsorgliche Frauen besonders bei rauhem Wetter in der Handtasche neben Portemonnaie und Schlüssel eine Schachtel **Wybert-Tabletten** mitzunehmen, die jede Heiserkeit im Entstehen bannen. Die Schachtel kostet in allen Apotheken nur 1 Mark und die Wirkung ist unübertroffen.

Breitenberg.



Brennholz-Verkauf.

Die Unterzeichneten bringen am **Mittwoch, den 15. März, mittags 1 Uhr,** circa **30 Rm. buchenes Scheiterholz** zum Verkauf.
Zusammenkunft im „Hirsch" in Breitenberg.
Gebrüder Greule.

Dr. Gentner's „Schneekönig!"

Bestes Seifenpulver.

Verbraucher erhalten wertvolle Geschenke.

Allein. Fabrikant
Carl Gentner,
Göppingen.

Telefon Nr. 3. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: B. Adolff in Calw.